

Hochalpinen Institut Ftan

INTERNATSORDNUNG

Genehmigt in der Verwaltungsratssitzung
vom 24.11.2000
Änderungen und Anpassungen im August 2010

Inhaltsverzeichnis

1.	INTERNATSLEITBILD.....	3
1.1	Betreuung im Internat	4
1.2	Zusammenarbeit mit den Eltern.....	4
1.3	Verschwiegenheit	4
2	ALLGEMEINE RICHTLINIEN	4
2.1	Zusammenleben	4
2.2	Wohnen.....	5
2.2.1	Privatsphäre.....	5
2.2.2	Ordnung und Sauberkeit.....	5
2.2.3	Einzug	5
2.2.4	Zimmerschlüssel	6
2.2.5	Ruhe	6
2.2.6	Effekten.....	6
2.2.7	Tiere.....	6
2.3	Kleidung, Wäsche, Bettwäsche	6
2.4	Krankheit.....	6
2.5	Essen	7
2.6	Studienzeiten	7
2.7	Freizeit	7
2.8	Patenschaft.....	7
2.9	Internatsrat.....	7
2.10	Schulbesuch	8
2.11	Umwelt.....	8
2.12	Taxi	8
3	REGELN	8
3.1	Zimmerzeiten	8
3.2	Zimmerbesuche	9
3.3	Ausgang.....	9
3.4	Suchtmittel	9
3.4.1	Nikotin	9
3.4.2	Alkohol	9
3.4.3	Illegale Suchtmittel.....	10
3.4.4	Medikamente	10
3.5	Gewalt und Waffen	10
3.6	Private Motorfahrzeuge	10
3.7	Feuerpolizeiliche Vorschriften.....	10
4	SCHULAUSTRITT	10

1. INTERNATSLEITBILD

Für eine humanistische Bildung

“Mehr durch Beispiele als durch Vorschriften sie unterrichtend, sucht man vor allem, sie zur Tugend zu bilden, und aus ihnen verständige, gute und glückliche Menschen zu erziehen.“
A. Rosius à Porta, Gründer des ersten Instituts in Ftan, 1808

Das Internat als Lernfeld

Das Internat kann ein ideales Lernfeld für Jugendliche sein: die Erfüllung persönlicher Ziele sowohl im schulischen Bereich als auch im Austausch mit Kolleginnen und Kollegen internationaler Herkunft bietet eine Herausforderung für die Lebensgestaltung.

Entfaltung der Persönlichkeit

Das Internat fördert die Entfaltung der Persönlichkeit und unterstützt die Jugendlichen auf ihrem Weg zur Selbstständigkeit, setzt aber auch Leitplanken, damit der jugendliche Elan in vernünftige Bahnen im Zusammenleben mit anderen gelenkt wird. Auf die persönlichen Bedürfnisse der Jugendlichen wird soweit wie möglich eingegangen, ohne dabei die Internatsgemeinschaft zu gefährden.

Verständnis zeigen und Toleranz üben

Verständnis zu entwickeln, heisst für uns, sich mit eigenen und fremden Standpunkten auseinander zu setzen und dadurch zu lernen, sich eine Meinung zu bilden und Toleranz zu üben. Wir legen Wert auf kritisches Denken und aufmerksames, differenziertes und bewusstes Wahrnehmen seiner selbst, der Mitmenschen und der Umwelt. Wir wollen die Mitmenschen ernst nehmen und verstehen. Dies heisst auch, fair zu sein, mit Frustrationen und Aggressionen umgehen zu lernen, sowie Regeln abmachen und einhalten zu können. In Konfliktsituationen suchen wir nach Lösungen und sind bereit, miteinander einen konstruktiven Weg zu finden.

Selbstvertrauen gewinnen und selbständig werden

Glück lässt sich zwar nicht anerziehen, doch kann man lernen, das eigene Geschick in die Hand zu nehmen. Wir wollen allen ermöglichen, ihre Kreativität und ihre Fähigkeiten zu entfalten. Sich selbst Ziele zu setzen und diese zu erreichen, sich also erfolgreich zu erfahren, stärkt Selbstvertrauen und Selbstständigkeit. Dazu gehört auch, an Herausforderungen zu wachsen, aus Fehlern zu lernen und schwierigen Situationen das Beste abzugewinnen.

Verantwortung übernehmen und ehrlich sein

Gute Menschen zu erziehen, interpretieren wir im Sinne à Portas als Aufgabe, ein Gefühl für Verantwortung und Ehrlichkeit zu vermitteln. Wir fördern und fordern einen sorgfältigen Umgang mit sich selbst, den anderen und der Umwelt ebenso wie die Achtung und Unterstützung der Mitmenschen. Im Internat heisst dies konkret: die Gleichberechtigung der anderen Jugendlichen anerkennen, die Werthaltung von Angehörigen anderer Kulturen und Glaubensrichtungen respektieren, Hilfe anbieten und annehmen und generell Verantwortung für das eigene Tun und Lassen übernehmen.

Zu einer fröhlichen Atmosphäre beitragen

In der Gemeinschaft lernen die Jugendlichen, ihre Fähigkeiten zum Zusammenleben zu entdecken und schrittweise zu entwickeln. Im Alltag, in gemeinsamen Erlebnissen und Projekten können sie diese anwenden und so zu einer fröhlichen Atmosphäre beitragen.

1.1 Betreuung im Internat

Die Mitarbeiter des Internats vertreten das Leitbild für eine humanistische Bildung in ihrer Haltung als Vorbilder für die Jugendlichen. Sie begleiten, beraten, unterstützen, motivieren und führen die Jugendlichen bei ihren Lernschritten.

Die Internatsmitarbeiter unterstützen die Schüler bei ihren schulischen Aufgaben, helfen individuell bei Schwierigkeiten, setzen Rahmenbedingungen für konzentriertes Lernen in Schule und Freizeit und stehen in regelmässigem Kontakt mit den Lehrpersonen und der Schulleitung.

Die Mitarbeiter sorgen für das körperliche und seelische Wohlbefinden der Jugendlichen. Mit einer liebevollen Betreuung schenken sie den Jugendlichen Aufmerksamkeit und Aufmunterung, setzen aber auch Regeln des Zusammenlebens durch. Sie sind in Konfliktsituationen auch bereit, gemeinsame Lösungen zu finden. Die Förderung der Gesundheit sowie die Pflege Kranker werden besonders beachtet. Die Betreuung ist rund um die Uhr gewährleistet.

1.2 Zusammenarbeit mit den Eltern

Das Internat übernimmt einen Teil der Erziehung, Betreuung und Aufsichtspflicht und damit auch entsprechende Verantwortung und Entscheidungskompetenz von den Eltern.

Damit das Internat seinen Auftrag erfüllen und die Schüler in ihrer Entwicklung optimal unterstützen kann, ist eine offene und ehrliche gegenseitige Information unerlässlich.

In enger Zusammenarbeit mit den Eltern werden offene Fragen besprochen und individuelle Ziele gemeinsam mit den Schülern vereinbart.

Der Rektor und der Internatsleiter treffen sich in der Regel drei Mal pro Jahr mit dem Elternrat, einem konsultativen Gremium, das sich aus Eltern interner und externer Schüler zusammensetzt.

1.3 Verschwiegenheit

Gespräche und Abmachungen, welche das Internatsleben betreffen, werden von den Internatsmitarbeitern vertraulich behandelt. Ausser der Geschäftsleitung und in speziellen Fällen das Betreuungsteam, haben andere Mitarbeiter der Schule keinen Zugang zu den Internatsakten. Ausnahmefälle sind disziplinarische Massnahmen vom schriftlichen Verweis bis zur Wegweisung aus der Schule.

2 ALLGEMEINE RICHTLINIEN

In dieser Internatsordnung sind die wichtigsten Regeln unserer Internatsgemeinschaft festgelegt. Detailfragen werden in besonderen Erläuterungen geregelt. Das Internatsteam bemüht sich unter der Gleichbehandlung aller stets auch das Individuum mit seinen persönlichen Umständen zu berücksichtigen und immer wieder eine dialektische Mitte zu finden. Die Bezeichnung von Personengruppen umfasst immer beide Geschlechter.

2.1 Zusammenleben

Das Zusammenleben in unserer Internatsgemeinschaft erfordert die Bereitschaft, sich an die geltenden Richtlinien und Regeln zu halten. Dies wird möglich in einer Haltung von gegenseitigem Respekt, von Achtung und Toleranz.

Wir erwarten von unseren Schülern ein anständiges und vernünftiges Verhalten, inner- und ausserhalb des Instituts. Das Zusammenleben im Internat wird ganz entscheidend vom Umgangston gegenüber den Mitschülern, dem Internatsteam und dem Hauspersonal geprägt. Schüler sollten sich stets bewusst sein, dass Worte tief verletzen können! Fairness, der Verzicht auf Kraftausdrücke und Zurückhaltung bei Konflikten tragen zu einer guten Atmosphäre bei und helfen bei der Lösung von Problemen. Wir legen Wert auf Ordnung im Hause und erwarten, dass ausgeliehenes Material sorgfältig behandelt wird. Falls doch einmal etwas zu Bruch gehen sollte, ist es Ehrensache, sich selbst zu melden und für die Konsequenzen geradestehen.

2.2 Wohnen

Das Institut verfügt über Ein- und Zweibettzimmer, welche einfach und zweckmässig ausgestattet sind. Das Zimmer darf weitgehend nach persönlichem Geschmack dekoriert werden, wobei leere Alkoholflaschen und anstössige, unsittliche Poster unerlaubt sind. Poster oder sonstige Dekorationen müssen so angebracht werden, dass sie ohne Rückstände und Beschädigungen des Untergrundes vom Schüler selbst wieder entfernt werden können. Aufkleber, Stickers, Abziehbilder und Ähnliches dürfen nicht auf Mobiliar, Heizkörper, Türe etc. angebracht werden. Die Namensschilder sind mit Zimmernummer, Vorname, Zuname, Klasse und Geburtsdatum versehen und dürfen nicht verändert werden. Veränderungen oder Ergänzungen der Standardeinrichtung dürfen nur mit Bewilligung der Internatsleitung durchgeführt werden.

Aus energetischen und feuerpolizeilichen Gründen (s. 3.7 Feuerpolizeiliche Vorschriften) werden keine Bewilligungen erteilt für Einrichtungsgegenstände wie Kühlschränke, Herdplatten, Tauchsieder, Toaster, Waffeleisen, Bügeleisen, Heizöfen etc.

Wir erwarten von allen Schülern einen sorgfältigen Umgang mit der gesamten Infrastruktur unseres Internats. Die Reparaturkosten für Beschädigungen und mutwillige Zerstörungen werden den betreffenden Schülern in Rechnung gestellt.

2.2.1 Privatsphäre

Das Zimmer ist Privatsphäre der Schüler und wird vom betreuenden Internatsteam entsprechend behandelt. Zu Kontrollzwecken kann das Zimmer auch bei Abwesenheit des Schülers betreten werden. Der Inhalt der Schränke und Schubladen wird nur in konkreten Verdachtsfällen und nur in Anwesenheit des Schülers überprüft.

2.2.2 Ordnung und Sauberkeit

Für die Ordnung und Sauberkeit im Zimmer ist der Schüler verantwortlich: Ordnen der Schulsachen und Kleider, Mülleimer leeren, regelmässig Staubsaugen, Licht löschen, Fenster schliessen. Vor allem vor der Abreise ins Wochenende und in die Ferien ist das Zimmer zu reinigen. Das Internatsteam führt regelmässig Kontrollen durch. Entsprechen die Zimmer nicht dem geforderten Standard (positiver Eindruck beim Betreten des Zimmers) werden Massnahmen auferlegt (siehe Massnahmenkatalog).

2.2.3 Einzug

Beim Einzug wird zusammen mit dem Schüler ein Zimmerprotokoll erstellt, welches über den Zustand des Zimmers und des Mobiliars Auskunft gibt. Periodisch, in jedem Fall aber beim Auszug, wird der Zustand anhand dieses Protokolls überprüft. Übermässige Abnutzung von Inventar (Bettzeug, Bodenbelag, Zimmermöbel, etc.) und fehlendes Inventar wird in Rechnung gestellt.

2.2.4 Zimmerschlüssel

Der Zimmerschlüssel wird nur gegen Unterschrift des Schülers und Visum des Internatsmitarbeiters ausgehändigt oder zurückgenommen. Verlorene oder zu spät abgegebene Schlüssel werden in Rechnung gestellt. Das Institut lehnt jede Haftung bei Missbrauch und Diebstählen ab. Es liegt in der Verantwortung der Zimmerbewohner, die Zimmer beim Verlassen zu schliessen, sie haften für alles, was in den Zimmern vorfällt.

2.2.5 Ruhe

Die Internatszimmer dienen ihren Bewohnern als Rückzugsmöglichkeit, um sich in Ruhe zu erholen, zu lernen, zu lesen, etc. Deshalb sind unnötige Ruhestörungen im Internatsbereich zu unterlassen. Die Benützung von kleinen Musikanlagen ist auf Zimmerlautstärke erlaubt. Die Bestückung der Zimmer mit leistungsfähigen Tonanlagen (z.B. Surround- oder HiFi-Anlagen mit Subwoofern) ist nicht gestattet. Der Gebrauch von Computern zu schulischen Zwecken ist erlaubt, kann jedoch bei Zweckentfremdung eingeschränkt oder das Gerät zeitweise eingezogen werden.

Erholsamer Schlaf ist wichtig. Werden Multimediageräte zur Schlafenszeit (eine Stunde nach Zimmerzeit) in Benutzung vorgefunden, werden diese eingezogen und mit dem Schüler eine sinnvolle Nutzung der Geräte festgelegt.

2.2.6 Effekten

Jeder Schüler ist für seine persönlichen Effekten selbst verantwortlich. Es ist darauf zu achten, dass während der Schulzeit und besonders während der Ferien alle persönlichen Gegenstände, Sportgeräte etc. versorgt werden. Da die Zimmer in den Ferien an auswärtige Gäste vermietet werden können, müssen vor Beginn der Ferien alle persönlichen Effekten in den bereitgestellten Depots verstaut oder mit nach Hause genommen werden. Das Institut lehnt jede Haftung für Effekten ab.

Bei Schulaustritt sind sämtliche privaten Gegenstände und Schulsachen mit nach Hause zu nehmen oder auf eigene Kosten zu entsorgen. (Die Weitergabe von Möbeln an Mitschüler ist bewilligungspflichtig!).

2.2.7 Tiere

Das Mitbringen von Haustieren ist nicht gestattet.

2.3 Kleidung, Wäsche, Bettwäsche

Ftan liegt auf ca. 1700 Meter über Meer. Die Bekleidung sollte den klimatischen Bedingungen angepasst sein. In der Schülerlingerie stehen Waschautomaten und Wäschetrockner inklusive Trockenraum zur Verfügung. Dort kann die persönliche Wäsche selbst gewaschen werden. Mit dem Namen des Schülers gekennzeichnete Wäsche kann auch in die institutseigene Wäscherei gegeben werden. Die Preisliste ist beim Hausdienst erhältlich. Die Bettwäsche wird vom Internat zur Verfügung gestellt und muss regelmässig (je nach Verschmutzung mindestens alle 14 Tage) von den Schülern gewechselt werden.

2.4 Krankheit

Fühlt sich ein Schüler krank, meldet er sich sofort persönlich beim Internatsteam (vor Beginn der Lektion). Dem Unterricht fernbleiben darf nur, wer von einem Internatsmitarbeiter dispensiert wurde. Alle nicht bewilligten Absenzen gelten als unentschuldig und werden im Zeugnis vermerkt.

Erkrankt ein Schüler im Laufe des Unterrichts meldet er sich erst in der Schule, anschliessend beim Internatsteam krank. Der Internatsmitarbeiter bespricht mit dem Schüler das weitere Vorgehen.

Medikamente werden durch den Hausarzt, in leichten Fällen durch die Internatsmitarbeiter abgegeben.

2.5 Essen

Drei Hauptmahlzeiten sorgen für eine ausgewogene und ausreichende Ernährung. Znüni, Zvieri und der Spätlunch ergänzen die Hauptmahlzeiten im Sinne einer kleinen Zwischenverpflegung. Wer Mahlzeiten aus besonderem Grund nicht wahrnehmen kann, hat sich frühzeitig vom Essen abzumelden. Es wird vorausgesetzt, dass jeder Schüler nach dem Essen an seinem Tisch für Ordnung sorgt. Der respektvolle Umgang mit Lebensmitteln ist selbstverständlich.

2.6 Studienzeiten

Je nach Lernverhalten und Leistungsniveau werden folgende Lerngefässe angeboten:

- Selbständige Studienzzeit im eigenen Zimmer: Montag bis Donnerstag von 19.00 - 20.00Uhr
- Beaufsichtigte Studienzzeit im Klassenzimmer: Montag bis Donnerstag von 19.00 - 21.00Uhr
- Zusätzliches Lerncoaching

Die Studienzeiten werden vom Internatsteam betreut und eingeteilt. Für die Einteilung sind die schulischen Leistungen und die entsprechenden Promotionskriterien massgebend. Der Schüler bestimmt in Abhängigkeit seiner schulischen Leistungen also selbst, welches Studienzeitegefäss er wie oft nützen muss. Diese Einteilung erfolgt jeweils zu den Notenterminen, sofern es nicht einer früheren Änderung aufgrund schulischer Leistungen bedarf.

Alle Schüler mit einem Notendurchschnitt unter 5.0 sind verpflichtet, ihre schulischen Erfolge (schriftliche und mündliche Noten) in Form eines Notenblattes festzuhalten, das jederzeit den Internatsmitarbeitern auf Wunsch zur Einsicht vorgelegt werden muss.

Während des Studiums gelten strikte Regeln, die zum konzentrierten, eigenständigen Arbeiten anhalten. Jeder Schüler soll zu einer effektiven Lernhaltung geführt werden. Durch gute schulische Leistungen erwarten wir uns eine Steigerung der Zufriedenheit der Schüler – Basis für ein gutes Miteinander in Internat und Schule, sowie im späteren Leben.

Hält ein Schüler die geltenden Regeln in den Studienzeiten nicht ein oder besucht er die Studienzzeit erst gar nicht, wird der Verstoss gemäss Massnahmenkatalog geregelt.

2.7 Freizeit

Das Internatsteam bietet im Rahmen des Freizeitportfolios abwechslungsreiche Aktivitäten an den freien Nachmittagen und Abenden an. Die Schüler können zudem das vielfältige Sport- und Freizeitangebot am Institut und in der Umgebung nutzen.

2.8 Patenschaft

Schüler, die schon länger am Hochalpinen Institut sind, können angefragt werden, eine Patenschaft für neu eintretende Schüler zu übernehmen. Das System der Patenschaft ist eine wichtige Einrichtung. Sie erleichtert neuen Schülern das Zurechtfinden im Internatsleben und macht sie mit den Regeln und Gepflogenheiten im Internat vertraut.

2.9 Internatsrat

Die Internatsschüler haben die Möglichkeit, einen Internatsrat zu wählen. Dieser setzt sich aus den Stockwerksvertretern zusammen, welche von den jeweiligen Bewohnern gewählt werden. Der Internatsrat vertritt die Anliegen der internen Jugendlichen gegenüber der Internatsleitung.

2.10 Schulbesuch

Der Schulbesuch gemäss Stundenplan ist obligatorisch. Daher ist jedes Fernbleiben vom Unterricht zu entschuldigen. Unentschuldigtes Fernbleiben vom Unterricht, Verschlafen oder "Schwänzen" wird gemäss Massnahmenkatalog geahndet und im Zeugnis vermerkt.

2.11 Umwelt

Wir bemühen uns, unsere Umwelt so wenig wie möglich zu belasten, deshalb gilt für alle:

Energie sparen

- Licht löschen beim Verlassen von Zimmer, Toilette, Dusche, Badezimmer, Aufenthaltsräume etc.
- Ausschalten elektrischer Geräte beim Verlassen des Zimmers
- Während der Heizperiode nur kurzes, intensives Lüften (je nach Aussentemperatur 3-10 min)

Abfalltrennung

Es stehen sowohl im Haus als auch im Freien Behälter zur Mülltrennung (Glas, PET-Flaschen, Plastik, Papier, Karton und Restmüll) bereit.

Öffentliche Transportmittel benutzen

Tagsüber verkehrt stündlich ein Postbus und abends ein Bustaxi zwischen Ftan und Scuol. Fahrpläne und eine Tarifübersicht hängen aus und sind im Internatsbüro und Sekretariat erhältlich.

2.12 Taxi

Taxifahrten vom Institut nach Scuol werden ausnahmslos vom Internatsteam organisiert. Eine frühzeitige Anmeldung ist erforderlich! Dem Taxifahrer ist unaufgefordert ein Ausweis mit Foto vorzuweisen. Ohne Ausweis muss bar bezahlt werden. Gemäss einer von den Eltern festzulegenden Taxilimite kann gegen persönliche Unterschrift auf der Namensliste des Taxiunternehmens das Taxi bargeldlos benützt werden. Die Abrechnung erfolgt über die Quartalsrechnung. Unterschriftenfälschungen und/ oder Taxifahrten unter falschem Namen gelten als Strafdelikt und werden streng geahndet.

3 REGELN

3.1 Zimmerzeiten

Ab 22.00Uhr ist Nachtruhe. Gegenseitige Rücksichtnahme aller Internatsschüler ist gefordert! Nach Alter abgestuft gelten folgende Zimmerzeiten:

	Mo-Do + So	Fr + Sa
12-13 Jahre	22.00	22.00
14-15-Jahre	22.00	24.00
16-17-Jahre	22.30	01.00
ab 18 Jahren	23.00	nach Absprache

Spätestens eine Stunde nach Zimmerzeit werden die Lichter gelöscht. Hält sich der Jugendliche nicht an die Zeiten, regelt der Massnahmenkatalog die Übertretung.

3.2 Zimmerbesuche

Besuche auf den Zimmern sind tagsüber bis zu den Zimmerzeiten grundsätzlich erlaubt. Für gegenseitige Besuche von Mädchen und Jungen im Zimmer (und umgekehrt) ist eine Voranmeldung beim diensthabenden Internatsmitarbeiter notwendig. Der Zugang ins Zimmer muss den Internatsmitarbeitern jederzeit gewährt werden.

Ab 22.00 Uhr gilt ein Besuchsverbot zwischen Mädchen und Jungen auf den Zimmern und Stockwerken.

Externe Besucher müssen sich beim diensthabenden Internatsmitarbeiter an- und abmelden. Bei Missachtung der An- und Abmeldepflicht werden Besuche untersagt.

3.3 Ausgang

Alle Internatsschüler müssen sich beim Verlassen des Hauses bzw. des Schulareals persönlich im Internatsbüro abmelden und bei der Rückkehr zurückmelden. Der Ausgang muss ausdrücklich bewilligt sein. Volljährige Schüler dürfen mit Zustimmung der Eltern ein Mal pro Woche extern übernachten. Diese externe Übernachtung ist drei Tage vorher schriftlich anzumelden. Mangelnde schulische Leistungen können zu einer Reduzierung der Anzahl der Ausgänge pro Woche führen.

	Mo-Do + So	Fr + Sa
12-13 Jahre	1 x bis 19.00 nach Ftan	bis 19.00 nach Ftan
14-15 Jahre	1 x bis 21.00 nach Ftan/Scuol	bis 21.00 nach Ftan/Scuol
16-17 Jahre	2 x bis 22.30	01.00
ab 18 Jahren	3 x bis 23.00	nach Absprache

Hält sich der Jugendliche nicht an diese Zeiten oder meldet er sich nicht regulär ab und zurück, regelt der Massnahmenkatalog die Übertretung.

3.4 Suchtmittel

3.4.1 Nikotin

Am Hochalpinen Institut herrscht mit Ausnahme des Raucherplatzes in den Gebäuden sowie auf dem gesamten Areal absolutes Rauchverbot. Insbesondere ist das Rauchen in den Zimmern strengstens verboten. Verstösse gegen das Rauchverbot regelt der Massnahmenkatalog.

3.4.2 Alkohol

Jeglicher Konsum und Besitz von Alkohol ist im Institut und dessen Umgebung verboten. Es wird auf das Jugendschutzgesetz verwiesen.

Von der Anreise am Sonntag, während der Schulwoche, bis zur Abreise am Freitag gilt für Schüler unter 18 Jahren ein absolutes Alkoholverbot.

Volljährige Schüler, welche im Ausgang Alkohol konsumieren, müssen sich vernünftig zeigen, sich an die örtlichen und lokalen Vorschriften (z.B. Nikotin- und Alkoholverbot im „Pärkli“ in Scuol) halten und den Anrainern Achtung und Respekt entgegenbringen. Wir tolerieren einen Promillewert von 0.5 nachdem sämtliche schulische Pflichten wie Unterricht und Studienzeiten erledigt wurden.

Das Internatsteam führt zur Kontrolle Alkoholttests durch. Missachtungen regelt der Massnahmenkatalog.

3.4.3 Illegale Suchtmittel

Jeglicher Besitz und Konsum von illegalen Suchtmitteln ist strikt verboten. Wer illegale Suchtmittel weitergibt oder verkauft, wird bei der Polizei angezeigt und unmittelbar von der Schule verwiesen.

Bei begründetem Verdacht auf Drogenkonsum werden Drogentests durchgeführt. Ist eine Probe positiv oder werden beim Schüler oder in dessen Zimmer illegale Suchtmittel gefunden regelt der Massnahmenkatalog das weitere Vorgehen.

3.4.4 Medikamente

Das Internatsteam kann im Krankheitsfall eine Auswahl von Hausmitteln und nicht verschreibungspflichtigen Medikamenten an die Schüler abgeben. Persönliche, vom Arzt verschriebene Medikamente dürfen nicht an andere Schüler weitergegeben werden.

3.5 Gewalt und Waffen

Physische und psychische Gewalt wird unter keinen Umständen toleriert. Die Schüler sollen lernen, Konflikte konstruktiv anzugehen und zu bewältigen. Der Besitz und Gebrauch von Waffen oder waffenähnlichen Gegenständen aller Art ist verboten. Schwere Fälle von Gewaltanwendung führen direkt zur Wegweisung aus Schule und Internat.

3.6 Private Motorfahrzeuge

Die Anreise mit eigenem PKW ist grundsätzlich unerwünscht. In Ausnahmefällen muss eine Erlaubnis bei der Internatsleitung eingeholt werden. Das mit einem Institutsaufkleber gekennzeichnete, registrierte Fahrzeug darf nur auf dem oberen Instituts-Parkplatz abgestellt werden. Nach Ankunft ist der Autoschlüssel sofort und unaufgefordert beim Internatsteam abzugeben. Während der Woche dürfen nur bewilligte Fahrten durchgeführt werden.

3.7 Feuerpolizeiliche Vorschriften

In den Zimmern sind sämtliche Gerätschaften zur Essenszubereitung (Herdplatten, Tauchsieder, Toaster, Waffeleisen, ...) sowie Bügeleisen, Heizöfen, etc. aus feuerpolizeilichen Gründen verboten. Dies gilt ebenso für das Anzünden von Kerzen, Räucherstäbchen und anderen offenen Feuerquellen. Beim Eintritt ins Internat wird jedem Schüler eine Wegleitung bei Feueeralarm ausgehändigt. Die Benutzung der Feuerleitern und Löscheinrichtungen ist ausdrücklich nur im Brandfall erlaubt.

4 SCHULAUSTRITT

Maturanden und Diplomanden müssen am Sonntag nach der letzten Matura-/ Diplomprüfung abreisen. Sämtliches private Mobiliar ist bis Schulende mit nach Hause zu nehmen oder auf eigene Kosten zu entsorgen.

Ftan, im August 2010